

Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“ der Stadt Freiburg i.Br.

1. Hintergrund

Das „Insektensterben“, der „stille Frühling“ durch den Rückgang der Vögel und das Artensterben insgesamt - all dies sind erschreckende Fakten, die in den letzten Jahren vermehrt durch die Presse gegangen sind. Dabei findet das Artensterben nicht nur auf dem Land, sondern auch in unseren Städten statt. Gleichzeitig besitzen Städte aber auch ein großes Potenzial für den Artenschutz, denn Grünflächen oder Gärten können extensiv genutzt und gepflegt sowie mit heimischen Pflanzen angesät und bepflanzt und Gebäude können artenschutzfreundlich mit Nist- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Tiere ausgestattet werden.

Die Stadt Freiburg engagiert sich schon lange für den Erhalt der biologischen Vielfalt und hat in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen für den Artenschutz, die Artenvielfalt und den Biotopverbund auf öffentlichen Flächen umgesetzt. Im Jahr 2018 hat sie aufgrund der neuen Erkenntnisse zum Rückgang der Insekten- und Vogelbestände zusätzlich weitere Ziele zum Erhalt der Biodiversität und zur Umsetzung der Ziele im Jahr 2019 einen Aktionsplan Biodiversität beschlossen. Mit dem Förderprogramm „Artenschutz in der Stadt“ möchte die Stadt Freiburg Bürgerinnen und Bürger, Institutionen sowie Unternehmen bei der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen in der Stadt unterstützen.

Helfen auch Sie als Bürgerin und Bürger, Institution oder Firma mit, Vögeln, Insekten und anderen Tieren wieder mehr Nahrungs- und Nistmöglichkeiten in der Stadt bereitzustellen! Man braucht nicht viel Platz, um Bienen und auch anderen Arten Nahrungsquellen und Rückzugsräume im Stadtgebiet zu schenken. Kleine Biotope können in der Summe sehr wichtige Trittsteine für Tiere in der Stadt sein und den urbanen Biotopverbund verbessern. Auch die Wohn- und Aufenthaltsqualität kann durch mehr „Grün“ und blühende, artenreiche Wiesenbestände, durch das Summen und Zirpen von Insekten und das Zwitschern der Vögel verbessert werden.

Helfen Sie mit! Wir beraten und unterstützen Sie gerne finanziell bei der Umsetzung von Maßnahmen für den Artenschutz!

2. Förderfähige Maßnahmen

Für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen für den Artenschutz ist eine gute Planung erforderlich. Die Stadt Freiburg bietet deshalb eine Beratung für Artenschutz-Maßnahmen an. Pro Förderantrag ist eine **standardmäßige Beratung** inbegriffen. Nicht nur dem Artenschutz ist mit artenreichen, extensiven Grünflächen geholfen, denn es ergeben sich auch Einsparmöglichkeiten z.B. durch die verringerten Mähkosten im Vergleich zu häufig gemähten Rasen.

Eine Vielzahl von sinnvollen Maßnahmen wird gefördert. Prüfen Sie, welche Maßnahmen für Sie am besten geeignet sind. Wir empfehlen die Kombination mehrerer Bausteine, z. B. artenreiche Säume mit Wiesenpflanzen, mit der Anbringung von Nisthilfen oder die Anlage eines Lesesteinhaufens mit Sandlinsen für Wildbienen auf einer artenreichen Blumenwiese.

Artenarme Rasenflächen oder auch Schottergärten können mit Hilfe dieser Maßnahmen in vielfältige Naturgärten und Biotope für Mensch und Tier verwandelt werden.

1) Anlage von artenreichen Wiesen und Säumen

Artenreiche Wiesen und Säume sind wichtige Nahrungsgrundlage für unsere heimischen Insekten, die wiederum Nahrungsgrundlage für viele andere Tiere wie Vögel und Fledermäuse sind. Für die Biodiversität von besonderer Bedeutung sind der Erhalt und die Verbreitung von Pflanzen aus der Region. Denn Pflanzenarten unterscheiden sich genetisch, je nachdem aus welcher Region sie stammen. Artenarme Grünflächen oder auch Schottergärten können mit Hilfe dieser Maßnahme in artenreiche Biotope umgewandelt werden.

Wir fördern artenreiche Ansaaten mit gebietsheimischem Saatgut oder Wiesendruschgut aus der Region für Grünflächen und größere Privatgärten. Angesät werden können blumenbunte Wiesen und artenreiche Säume. Bodenvorbereitungen, Ansaatkosten sowie weitere Eigenarbeiten können mit bis zu 1.000,- € pro Antrag bezuschusst werden. Voraussetzung ist eine Flächengröße von mind. 30 m² auf halbschattigen bis sehr sonnigen Standorten.

Wichtig: Die regelmäßige Pflege dieser Flächen muss gewährleistet sein, um die Artenvielfalt der Ansaaten bzw. der sich entwickelnden artenreichen Wiesen und Säume langfristig zu erhalten. Die Pflege darf wiederum nicht zu intensiv stattfinden. Geeignet ist z. B. eine 2-malige Mahd pro Jahr - mit einer späten ersten Mahd ab Mitte Juni, so dass die Pflanzen blühen und fruchten können. Bei artenreichen Säumen reicht auch eine 1-malige Mahd. Dabei sollten im räumlichen Wechsel immer sog. Altgrasflächen oder -streifen (ca. 20 % der Fläche) auf den Wiesen und Säumen beim ersten Schnitt bzw. über den Winter stehen gelassen werden. Diese Altgrasflächen sind wichtige Strukturen für die Überwinterung von Insekten und sollten im Folgejahr frühestens im Ende April/Anfang Mai gemäht werden.

2) Pflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen

An den jeweiligen Standort angepasste heimische Baum- und Straucharten bieten unserer heimischen Tierwelt Nahrung (Pollen, Nektar, Früchte) und Brutmöglichkeiten.

Wir fördern die Pflanzung geeigneter Baum- und Straucharten (z. B. Weiden, Ahornarten, Wildrosen), wenn vorhanden auch gebietsheimische Gehölze aus der Region. Die insektenfreundliche Artenauswahl wird im Zuge der Beratung vorgeschlagen und mit Ihnen abgestimmt. Bodenvorbereitungen und Pflanzkosten können mit bis zu 1.000 € pro Antrag bezuschusst werden.

Wichtig: Die regelmäßige Pflege (v.a. Gießen) in den ersten Jahren muss bis zum Anwachsen der Pflanzen gewährleistet sein.

3) Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse

Auch bei den Vögeln und Fledermäusen herrscht Wohnungsnot, denn bedingt durch Gebäudeabrisse, Renovierungen oder Sanierungen gingen Nischen an alten Gebäuden verloren. Nisthilfen an Gebäuden oder in der Fassade schaffen neue Brut- und Schlafplätze für Spatzen, Meisen, Schwalben, Hausrotschwänze und verschiedene Fledermausarten wie z. B. für die Zwergfledermaus. In luftigen Höhen angebrachte Nistkästen helfen den für Freiburg bekannten Mauer- und Alpenseglern, die Freiburg im Sommer ein besonderes Flair verleihen.

Wir fördern den Kauf von hochwertigen Nisthilfen mit für Bäume geeignetem Befestigungsmaterial, die an bestehende Gebäude oder an Bäume angebracht werden, als auch von Nistkästen / -steinen, die direkt beim Hausbau in das Mauerwerk, die Traufkästen oder die Wärmedämmung integriert werden können. Für das Anbringen von Nisthilfen insb. für Mauer- und Alpensegler kann ggf. ein Hubsteiger notwendig werden. Kosten hierfür können mit bis zu 500.- € pro Antrag bezuschusst werden.

Wichtig: Nisthilfen müssen teilweise jährlich gesäubert werden. Alpen- und Mauerseglerkästen müssen in größerer Höhe an einer senkrechten Hauswand idealerweise in Exposition Ost oder Nord angebracht werden. Nisthilfen für Fledermäuse müssen in mind. 4 m Höhe angebracht werden.

4) Nistmöglichkeiten für Wildbienen

Wildbienen haben als Bestäuber eine bedeutende Rolle für unsere Ökosysteme und für die Produktion unserer Nahrungsgrundlagen. Neben ihren Nahrungspflanzen brauchen Wildbienen auch Nistmöglichkeiten. Für einen Teil der heimischen Wildbienen sind sogenannte Insektenhotels mit unterschiedlich großen Hohlräumen geeignet. Der größte Teil der heimischen Wildbienenarten nistet jedoch im sandigen oder lehmigen Erdboden.

Wir fördern hochwertige Nisthilfen mit Holzbeton sowie das Material für Sandlinsen. Ebenso fördern wir die „Offenhaltung“ von offenem Boden und die Schaffung von Erdböschungen oder -steilwänden als Struktur für Wildbienen. Die hierfür erforderlichen Bodenarbeiten können mit bis zu 1.000.- € pro Antrag bezuschusst werden.

Wichtig: Da Wildbienen nur wenig mobil sind, ist es wichtig dass die Nisthilfen und die Nahrungsflächen nahe beieinander liegen. Am besten kombinieren Sie diese Maßnahme wenn möglich mit der Ansaat von Nahrungspflanzen (siehe Fördermaßnahme 1). Wichtig ist ebenso, dass die offenen Bodenflächen und die Sandlinsen nicht anderweitig genutzt werden können, so dass Wildbienen ungestört nisten können.

5) Anlage von Steinhaufen und Trockenmauern mit Sandlinsen

In und auf Steinhaufen und unverfugten Trockenmauern fühlen sich nicht nur Eidechsen, sondern auch Insekten, bestimmte Pflanzenarten und andere Kleintiere wohl. Auch Sandlinsen sind Eiablageplätze für Eidechsen und Brutstätten und Nistmaterial für Wildbienen. Kies-Sand-Gemische unter Steinhaufen sind zudem Überwinterungsplätze für Eidechsen. Trockenmauern finden sich in Gärten, Streuobstwiesen und Weinbergen.

Wir fördern das Material für die Trockensteinmauern oder Lesesteinhaufen aus Natursteinen mit Sandlinsen. Lesesteinhaufen haben einen unterirdischen frostfreien Bereich (ca. 80 bis 100 cm tief). Für den Bau oder die Sanierung von Trockenmauern können ebenso Zuschüsse beantragt werden.

Wichtig: Für die Anlage von Trockensteinmauern ist eine genaue Planung notwendig. Gerne können Steinhaufen auch mit Totholz, der Anlage eines artenreichen Wiesensaums und heimischen Sträuchern ergänzt werden.

6) Anlage von Gewässern und Feuchtbiotopen

Gewässer und Feuchtbiotope bieten verschiedenen Pflanzenarten wie Blutweiderich oder Sumpfgladiolen und Tierarten Lebensraum. Kurze Zeit nach der Anlage kommen auch schon die Libellen, Frösche oder Wasserläufer in das Biotop.

Wir fördern die Anlage von Kleingewässern und Feuchtbiotopen mit bis zu 500.- € pro Maßnahme, in Einzelfällen auch mehr, wenn größere Gewässer oder Feuchtbiotope angelegt werden.

Wichtig: Da Fische den Laich von Amphibien fressen, dürfen in die geförderten Gewässer keine Fische eingebracht werden.

3. Teilnahmebedingungen

Das Förderprogramm richtet sich an Privatpersonen, Institutionen und Firmen im Stadtgebiet der Stadt Freiburg. Nicht nur EigentümerInnen, sondern auch MieterInnen können mit dem Einverständnis der EigentümerInnen einen Förderantrag stellen.

Verbesserungsmaßnahmen für den Artenschutz können im Bestand auf Grünflächen, in Gärten, in Höfen oder an Gebäuden sowie bei Neuanlage von Grünflächen und Neubau von Gebäuden durchgeführt werden. Maßnahmen auf Gründächern werden künftig über das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ der Stadt Freiburg gefördert.

Manche Maßnahmen erfordern eine regelmäßige Pflege. Diese wird vom Antragsteller übernommen. Nach Umsetzung der Maßnahme sollen dem Umweltschutzamt in den ersten drei Jahren Bilder zur Verfügung gestellt werden, so dass auch die Entwicklung der Flächen beobachtet werden kann. Die Antragsteller geben ebenso ihr Einverständnis für etwaige Kartierungen, die selbstverständlich immer in Abstimmung mit Ihnen als Eigentümer bzw. Mieter stattfinden.